

Stadt Reutlingen 65 Gebäudemanagement Reutlingen Gz.: 65-4-Vi		<b>21/016/15</b>	28.12.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
JGR	12.01.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
BVUA	18.01.2022	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Vandalismus an der Schillerschule und Gutenbergschule - Antrag des Jugendgemeinderats vom 09.06.2021			
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/02 JGR			

### Kurzfassung

Das vom Jugendgemeinderat vorgeschlagene System wurde geprüft. Das System ist nicht geeignet bzw. wirtschaftlich um dem Vandalismus an der Schillerschule und der Gutenbergschule zu begegnen.

### Sachverhalt

***Der Jugendgemeinderat beantragt, dass die Stadtverwaltung das Vandalismus-Konzept der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen prüft, um zu klären, ob das eine Möglichkeit wäre, den Vandalismus an den Schulen in Orschel-Hagen zu unterbinden. Sollte das Konzept für die Schiller-Schule und Gutenbergschule passen, muss das Konzept schnellstmöglich umgesetzt werden.***

Grundsätzlich sind in Reutlingen die Schulgelände öffentlich zugänglich. Eine Nutzung der vor Ort befindlichen Spiel- und Sportanlagen soll auch außerhalb der Schulzeit möglich sein. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr zulässig. Nicht gewünscht sind hingegen das Hinterlassen von Müll, Ruhestörungen durch Lärm und Vandalismus.

Seit Jahren gibt es nicht nur an den beiden Schulen in Orschel-Hagen diesbezüglich immer wieder Probleme. Die Beschilderungen auf den Schulgeländen wurden, auf Anregung der Polizei und des kommunalen Ordnungsdiensts so angepasst, dass bei Bedarf Platzverweise ausgesprochen werden können. Oft flüchten die Anwesenden jedoch über die weitläufigen Gelände, sobald die Polizei oder der Ordnungsdienst anrückt.

Aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit ist eine (herkömmliche) Videoüberwachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich. Während des Schulbetriebs ist eine Videoüberwachung auf dem Schulhof sowie den sonstigen für den Schulbetrieb genutzten Räumlichkeiten und Flächen in der Regel unzulässig. Die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte überwiegen dabei grundsätzlich das Interesse an der Videoüberwachung (§ 18 Absatz 1 LDSG).

Bei dem im Antrag beschriebenen System SAVAS (Datenschutzkonformes System zur Anonymisierung von Video- und Audio-Signalen) von EnBW Safe Places werden Videoaufnahmen so verfremdet, dass Personen nicht zu erkennen sind, weshalb dieses System datenschutzrechtlich unbedenklich ist.

Anhand vordefinierter Muster (Bewegungen und/oder Geräusche) löst das System die Videoaufnahme automatisch aus. In der Folge können gespeicherte Textnachrichten abgespielt oder manuelle Durchsagen durch eine Leitstelle abgesetzt werden. Dies bedeutet jedoch, dass eine Aufschaltung auf eine ständig besetzte Leitstelle erforderlich ist. In letzter Konsequenz bleibt der Leitstelle aber auch nur die Möglichkeit die Polizei über den Vorfall zu informieren bzw. zu alarmieren, die dann vor Ort gehen muss.

Das Gebäudemanagement hat Kontakt mit EnBW Safe Places aufgenommen. Ein Ortstermin an der Schillerschule, zur Beratung und Besichtigung der örtlichen Verhältnisse durch einen Mitarbeiter von EnBW Safe Places hat, unter Beteiligung eines Vertreters des Jugendgemeinderats, am 29.10.2021 stattgefunden.

Beim Ortstermin wurde erkennbar, dass das Gelände der Schillerschule nur mit großem Aufwand durch das System SAVAS zu überwachen ist. Die einmaligen Anschaffungskosten wurden grob mit mind. 50.000 € angegeben. Hinzu kommen laufende Kosten für die Aufschaltung der Anlage auf die ständig besetzte Leitstelle, die sich nach der erforderlichen Anzahl der Überwachungseinheiten (Kameras, Mikrofone, Lautsprecher) richtet. Die genauen Kosten können erst nach Vorliegen einer detaillierten Ausführungsplanung ermittelt werden. Der Aufwand bei der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen war und ist durch die dort vorhandenen teuren Maschinen und Fahrzeuge gerechtfertigt, die ein Gewerbeschulbetrieb benötigt. Außerdem war die Anlage in Balingen ein „Pilotprojekt“, weshalb nicht alle Kosten in Rechnung gestellt wurden.

Anlässlich der in der Vergangenheit gehäuft aufgetretenen Vandalismus-Schäden hat das Gebäudemanagement im Januar 2021 eine (herkömmliche) Videoüberwachung für die Schillerschule bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten beantragt. Aufgrund der Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle und der nicht zum gewünschten Erfolg führenden alternativen Maßnahmen, wurde eine partielle und zeitlich begrenzte Überwachung des Schulgeländes - in Abwägung mit den Persönlichkeitsrechten der von den Aufnahmen betroffenen Personen - für datenschutzrechtlich vertretbar erachtet. Anfang November wurde eine Videoüberwachung an der Schillerschule in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten der Anlage und die Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse für die Videokameras beliefen sich auf rd. 7.000 €.

Die jetzt installierte Anlage zeichnet „Klar-Bilder“ auf, die bei Bedarf ausgelesen werden und der Polizei zur Strafverfolgung dienen können. Die Polizei priorisiert „Klar-Bilder“ für die Ermittlungsarbeit deutlich gegenüber verfremdeten Bildern. Allerdings hat die derzeit installierte Anlage den Nachteil, dass in regelmäßigen Abständen zu prüfen ist, ob die Rechtfertigungsgründe für eine Videoüberwachung noch gegeben sind.

Bei der Gutenbergschule sind aktuell keine größeren Vandalismus-Schäden bekannt, weshalb die Rechtfertigung für eine Videoüberwachung derzeit ausgeschlossen wird.

Der kommunale Ordnungsdienst ist angehalten, bei seinen Rundgängen regelmäßig die Schulgelände der Schillerschule und der Gutenbergschule aufzusuchen.

Von der Weiterverfolgung des Systems SAVAS wird derzeit abgesehen.

gez.

Kathrin Berger